

**Zahnarzt**  
**Edward Braun**

Kirchstr. 22  
31812 Bad Pyrmont  
Tel.: 05281 – 4776  
Fax: 05281 – 960959

Bad Pyrmont, 28.11.2011

Staatsanwaltschaft Nürnberg- Fürth  
Fürther Str. 110

90429 Nürnberg

**Strafanzeige**

Hiermit stelle ich Strafanzeige gegen Professor Pfäfflin wegen eines vorsätzlich verfassten

**Falschgutachtens**

zu Lasten des Herrn Gustl Mollath (StVK 551 / 09).

**Neue Gründe:**

Professor Pfäfflin kam in seinem Gutachten zu folgenden Teilerkenntnissen:

1. die Einweisungsdiagnose des Dr. Leipziger „Paranoia“ wird verneint
2. Die „bloße Möglichkeit“ neuer Straftaten bezeichnet er sogar als „eingeschränkt“
3. keinerlei Rachedanken vorhanden
4. gewährte Lockerungen verlaufen ohne Zwischenfälle
5. Stationsalltag unauffällig und angepasst

Allein diese 5 Punkte müssen zwingend zur sofortigen Entlassung aus dem MRV führen.  
Aber Professor Pfäfflin missachtete seine eigenen Teilerkenntnisse und urteilte wider besseres Wissen.

Folgende Tatsachen beweisen ein vorsätzliches falsches Urteil:

**Tatort:**

Strafvollstreckungskammer Bayreuth

### **Vorhalt:**

Der Verteidiger Dr. Ziegler befragt den Gutachter über Mollaths Gefährlichkeitsprognose.

Pfäfflin erklärt folgendes:

- a) Er will in 7.1 seines Gutachtens „annehmen“, dass Mollath „womöglich“ wieder „vergleichbare“ Straftaten begehe (AG Nürnberg ausgeurteilt 1000 €)

#### **aber**

in 7.1 steht das gar nicht (angeblich ein Schreibversehen)

- b) Pfäfflin verweist daraufhin auf 7.2

#### **aber**

in 7.2 steht das auch nicht. Pfäfflin muss wiederum passen.

Dem erfahrenen Professor fehlt die Begründung für sein Votum!

### **Vorhalt**

- a) „bloße Möglichkeit“ genüge nicht nach der neuesten Rechtsprechung sondern: „Sehr hohe Wahrscheinlichkeit“ sei erforderlich
- b) Pfäfflin bessert spontan wieder nach: „zu weiche Formulierung gewählt“, es besteht eine „sehr hohe Wahrscheinlichkeit“

Es ist unerträglich, wie Pfäfflin mit sprunghaften Nachbesserungen im Anhörungstermin sein schriftliches Gutachten ändert, um es an die rechtlichen Erfordernisse anzupassen.

Nimmt man den Grad der Prognose, so korrigiert er diesen im Handumdrehen gleich um mehrere Stufen nach oben.

Denn zwischen der eingeschränkten Möglichkeit und der sehr hohen Wahrscheinlichkeit liegt die bloße Möglichkeit, die gehobene Wahrscheinlichkeit und die hohe Wahrscheinlichkeit.

Genauso unerträglich ist es, dass der Empfängerhorizont der Vollstreckungskammer nicht ausgereicht hat, das zu erkennen.

### **Vorhalt**

- a) Dr. Ziegler stellt fest: laut Gutachten würde überhaupt nicht geprüft, ob die angeblichen Wahnvorstellungen (Paranoia oder psychische Störung) zu den Schwarzgeldverschiebungen der Hypo Vereinsbank zutreffen oder nicht.
  
- b) Grotteske Antwort Pfäfflins: die Realität spielt nur eine untergeordnete Rolle!

So willkürlich über ein Menschenleben negativ zu entscheiden, erfüllt den Straftatbestand der

**Freiheitsberaubung.**

Verbunden mit der Strafanzeige fordere ich die Staatsanwaltschaft auf, sofort den Antrag zu stellen, Herrn Mollath aus dem MRV zu entlassen. Ein Blick in die Nürnberger Nachrichten wäre dabei sehr hilfreich (07.10. und 11.11.2011).

Ich bitte um Rückantwort in angemessener Frist.

Mit freundlichen Grüßen

---